

Innerhalb der Zeit vom 24. August bis 7. Oktober 1998 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 21. Oktober 1998 um 10.00 Uhr bei dem Magistrat der Stadt Herborn, Rathausneubau, Sitzungssaal „Waterkant“ Raumnummer 306, Dachgeschoß, Hauptstraße 39, 35745 Herborn. Er endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Zur Teilnahme am Erörterungstermin zugelassen sind Vertreter des Antragstellers, die Einwender und deren Rechtsbeistände sowie die Vertreter der beteiligten Behörden. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wetzlar, 29. Juli 1998

Regierungspräsidium Gießen
Abtl. Staatl. Umweltamt Wetzlar
IV/Wz — 44.1 — 53 e 621 — Coll 1/98
St.Anz. 33/1998 S. 2563

829

KASSEL

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 29. Juli 1998

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 5. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Neukirchen für den in § 2 dieser Verordnung genannten Geltungsbereich am Sonntag, dem 30. August 1998, aus Anlaß des traditionellen Marktbrunnenfestes/Johannimarktes in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr freigegeben.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt folgende Straßen und Plätze: Kurhessenstraße von der Einmündung Niederrheinische Straße bis zur Einmündung am Leitebrunnen, Marktgasse einschließlich Marktplatz und die Untergasse von der Einmündung Ludwig-Jahn-Straße bis zur Einmündung Kurhessenstraße (Bäckerei Böttcher).

§ 3

— Diese Verordnung tritt am 30. August 1998 in Kraft.

Kassel, 29. Juli 1998

Regierungspräsidium Kassel
In Vertretung
gez. Dr. Neusel
Regierungsvizepräsident
St.Anz. 33/1998 S. 2564

830

Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsplan Nordhessen (RROPN);

hier: Kommunales Entwicklungskonzept „Mittleres Fuldata“

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschuß vom 5. Mai 1998 den Beschluß der Regionalversammlung Nordhessen vom 15. Oktober 1997 über die beabsichtigte Ergänzung „Entwicklungskonzept Mittleres Fuldata“ des Regionalen Raumordnungsplanes Nordhessen mit folgenden Erläuterungen genehmigt:

1. Unter Ziffer 3.9.3 wird in der Tabelle „Geplante Maßnahmen (Kategorie I)“ aufgenommen:

lfd. Nr. 2 a A 7 Anschlußstelle Malsfeld-Ostheim

lfd. Nr. 20 a B 253 Autobahnzubringer Malsfeld mit einer Fußnote:

„Abweichungen in der konkreten Trassenführung sind nach Maßgabe einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung zulässig.

Nach Realisierung wird der Abschnitt AS Melsungen — Ortslage Melsungen der B 253 und der Abschnitt zwischen Melsungen-Obermelsungen und Malsfeld-Ostheim der L 3224 im regionalen Straßennetz gestrichen“.

lfd. Nr. 34 a L 3224 Ortsumgehung Malsfeld-Ostheim.

In Tabelle „Geplante Maßnahmen (Kategorie II)“ wird gestrichen

lfd. Nr. 24 B 253 Teilumgehung Melsungen (einschließlich Fußnote 2).

2. Der in den Karten des Regionalen Raumordnungsplanes bei der Industrie- und Gewerbefläche, Zuwachs angebrachte Vermerk „Von der Feststellung ausgenommen“ wird gestrichen.

3. Die in den Karten des Regionalen Raumordnungsplanes dargestellte Industrie- und Gewerbefläche, Zuwachs zwischen der B 83 und dem Gut Fahre sowie die Siedlungsfläche, Zuwachs südlich Melsungen-Obermelsungen entlang der K 29 werden mit der Maßgabe versehen: „Streichung bei Verfügbarkeit von gewerblichen Flächen in Malsfeld-Ostheim.“

4. Die Karten des Regionalen Raumordnungsplanes werden entsprechend der beigegebenen Vorlage geändert.

Um Flächenverluste auszugleichen, wird die Regionalversammlung in den anstehenden Verwaltungsverfahren darauf hinwirken, folgende klassifizierte Straßen ganz oder bis auf die Stufe eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges zurückzubauen.

Die Landesregierung wird dazu dann entsprechende Verwaltungsverfahren in die Wege leiten:

① L 3224 zwischen den Ortslagen Melsungen-Obermelsungen und Malsfeld-Elfershausen sowie zwischen der K 28 und der L 3435

② L 3427 westlich der K 29

③ K 28 zwischen der L 3435 und dem verbleibenden Abschnitt der L 3224 westlich Malsfeld-Elfershausen

④ K 135 westlich der Ortslage Malsfeld, soweit nicht als Anschluß an die (neue) B 253 benötigt

⑤ K 134 zwischen der K 29 und der L 3427.

Kassel, 28. Juli 1998

Regierungspräsidium Kassel
31.1 93 d 02 — 07

St.Anz. 33/1998 S. 2564

